

Erste Staatsprüfung im Erziehungswissenschaftlichen Studium

Die Schritte zur erfolgreichen Teilnahme am
(vorgezogenen) Examen in EWS

Studiengangskoordination EWS
Verena Oberhuber



Zuständigkeiten Prüfungsämter

Universitäre Prüfungen

Prüfungsamt PAGS

Prüfungsamt für Geistes-
und Sozialwissenschaften

Staatsprüfungen

Außenstelle Prüfungsamt

- 1. Nachweis **universitärer Leistungen**
 - 36 ECTS im LA Gymnasium und LA Realschule
 - 45 ECTS im LA Grundschule, Mittelschule, LA f. Sonderpädagogik
 - ⇒ Kontrolle im persönlichen Notenspiegel
 - ⇒ Abschlussdokument **Transcript of Records** im PAGS erhältlich

- 2. Nachweis des **pädagogisch-didaktischen Praktikums**
 - 3. Online-Anmeldung zum EWS-Staatsexamen bei der Außenstelle des Prüfungsamtes
 - Online-Meldung + ausgedrucktes und unterschriebenes PDF einreichen
- ⇒ Alle notwendigen Informationen auf der Homepage der Außenstelle (PDF Hinweise für Anmelder)

Was gilt es zu beachten, wenn noch ECTS fehlen?

- ✓ Bei der Anmeldung zum EWS-Staatsexamen müssen noch nicht alle ECTS nachgewiesen werden, es gibt eine Nachreichfrist.
- ✓ Die Regel ist: Alle Leistungen müssen ein Semester vor dem Staatsexamen erbracht werden!
 - ⇒ Rechtzeitige Korrekturen im gleichen Semester können nicht garantiert werden.

Welche Voraussetzungen nicht notwendig sind, um das EWS-Staatsexamen anzutreten?

- ✓ Es gibt im EWS keine **Mindeststudiendauer**.
- ✓ Die **Zulassungsarbeit** muss noch nicht vorgelegt werden.

Schriftliche Prüfung mit offener Fragestellung -> Besonderheit Psychologie

- Bearbeitungszeit **4 Stunden**
- Prüfung im Bereich
Allgemeine Pädagogik oder
Psychologie oder
Schulpädagogik
- 6 Aufgaben, von denen 3 zu bearbeiten sind. In jedem Teilbereich muss eine Aufgabe bearbeitet werden.

➔ Alte Prüfungsaufgaben zum Üben finden Sie im Service-Bereich des MZL

Was, wenn es schief geht?

- Die Prüfung kann einmal wiederholt werden (§ 14 LPO I)
(zum nächsten oder übernächsten Termin)
- **Notenverbesserung** ist möglich (§ 15 LPO I) -> es gibt keine Verschlechterung
- Freiversuch ist im EWS **nicht** möglich (§ 16 LPO I)

Termine und Fristen

Prüfungstermin	Anmeldefrist	Rücktritt
Frühjahr 2026	25. Mai bis 25. Juli 2025	bis 19. Januar 2026
Herbst 2026	vorauss. 01. Dez. 2025 bis 1. Feb 2026	bis ca. Mitte Juli 2026



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

Fragen?

Folien unter: www.lmu.de/ews

